

Werbesatzung Innenstadt für den Bereich innerhalb des künftigen Cityrings

Insgesamt 100.000 €

Die Neukonzeption der Werbung im öffentlichen Raum wurde von Ref. T im STA vom 10.11. 2020 und 19.01.2021 thematisiert. Zudem liegen von der SSB zahlreiche Baugesuche für begrünte Warthallen mit digitaler Werbung vor.

Neben den Werbeinhalten geht es in planungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht um die Zulässigkeit von Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht und deren Größe im öffentlichen Raum. Die zahlreich vorhandenen Bebauungspläne innerhalb des Cityrings enthalten zur „bewegten Werbung“ unterschiedliche Vorgaben, die ein einheitliches Vorgehen erschweren.

Deshalb wäre die Erstellung einer Werbesatzung wünschenswert. Hierzu bedarf es einer umfangreichen Bestandsanalyse mit Bewertung und Erstellung eines Werbekonzepts für die Innenstadt, die extern vergeben werden soll.

| Erforderliche Maßnahmen | 2022 | 2023 |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| Bestandsanalyse | 50.000 | |
| Erstellung Werbekonzept | | 50.000 |
| Gesamt | 50.000 | 50.000 |